

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 21 (1943)
Heft: 4

Artikel: Fürsorge für ältere Arbeitslose
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ger. Als zentraler Risikoträger dient eine eidgenössische Alters- und Hinterlassenenkasse, wo sich Beiträge und Versicherungsleistungen ausgleichen.

Die Publikation des Aktionskomitees ist im ganzen sorgfältig ausgearbeitet. Nur auf Seite 27 ist eine nicht zutreffende Angabe gemacht: es stimmt nicht, daß der Bund an die „Hilfe für das Alter“ und „Pro Juventute“ gegenwärtig allein gegen 30 Millionen Franken leistet. Seit 1942 stellt nämlich der Bund für Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung: den Kantonen 20 Millionen, der Stiftung „Für das Alter“ Fr. 2 632 000.— und der Stiftung „Pro Juventute“ Fr. 790 000.—. Dazu hat der Bund einen jährlichen Kredit von 6 Millionen Franken für ältere Arbeitslose bereit gestellt, woraus er den Kantonen 80 % ihrer Fürsorgeleistungen an diese letztern vergütet. W. A.

Fürsorge für ältere Arbeitslose.

Seit 1. Januar 1942 trägt der Bund nicht mehr die Gesamtkosten der 1939 neu eingeführten Fürsorge für ältere Arbeitslose, sondern leistet gemäß Bundesratsbeschluß vom 24. Dezember 1941 bloß noch Beiträge von 80 % an die von den Kantonen entsprechend den Bundesvorschriften ausgerichteten Fürsorgeleistungen.

Auf Grund eines vom Bundesamt für Sozialversicherung im Septemberheft „Die Volkswirtschaft“ veröffentlichten Berichts über „Die Fürsorge für ältere Arbeitslose im Jahre 1942“ ist es möglich, die Entwicklung im ersten Jahre der Neuordnung zu verfolgen. Es hängt mit der günstigen Lage des Arbeitsmarktes und der erstmaligen Heranziehung der Kantone und, abgesehen von 9 Ausnahmen, auch der Gemeinden zur Finanzierung zusammen, daß die obere Grenze des Bundesbeitrages von 6 Millionen Franken nicht erreicht wurde. Die Gesamtaufwendungen des Bundes für diesen Zweck sind sogar leicht zurückgegangen von Fr. 4 776 800.— im Jahre 1941 auf Fr. 4 529 500.— im Jahre 1942.

Sowohl die Zahl der Fürsorgebezüger als das Total der Fürsorgeleistungen sind von 1941 auf 1942 angewachsen, erstere von 7248 auf 7827, wovon 1095 Frauen, letzteres von Fr. 4 776 800.— auf Fr. 5 661 600.—. Im Jahre 1942 haben die Kantone Fr. 764 699.— und die Gemeinden Fr. 367 428.— an die Fürsorgeleistungen beigesteuert. Die meisten Fürsorgebezüger stellt der Kanton Zürich mit 1140 gegen 1041 im Jahre 1941. Auf dem Fuße folgen ihm Bern mit 960 (832) und bezeichnenderweise Neuchâtel mit 840 (737). Eine große Zahl älterer Arbeitsloser

weisen auch die Kantone St. Gallen mit 691 (617), Tessin mit 609 (470), Wallis mit 518 (645) und Appenzell A.-Rh. mit 383 (223) auf.

Bekanntlich soll die Fürsorge für ältere Arbeitslose vor allem Lohnerwerbenden, insbesondere bisherigen Mitgliedern von Arbeitslosenversicherungskassen, die ausgesteuert sind, zugute kommen. In dieser Hinsicht bestehen noch auffällige Unterschiede in der Praxis der einzelnen Kantone, die bis zu einem gewissen Grade aus ihrer sozialen Struktur erklärlich sind. Während zum Beispiel im Kanton Glarus 100 % der Bezüger im Jahre 1942 ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenversicherungskassen waren, in Appenzell A.-Rh. 98,4 %, in Bern und Basel-Stadt 94,5 %, in Neuchâtel 93 %, in St. Gallen 89,9 %, in Zürich 87,5 % und in Genf 87 %, gehörten in Obwalden und Wallis nur 7,7 %, in Nidwalden 8,3 %, im Thurgau 10,2 % und im Tessin 17,7 % zu dieser Gruppe. Deshalb beträgt der schweizerische Durchschnitt der Arbeitslosenkassenbezüger bloß 67,1 %.

In der eingangs erwähnten Publikation ist nur die Altersgliederung der Fürsorgebezüger, welche ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenversicherungskassen sind, veröffentlicht worden, weil sie besonders aufschlußreich ist. Während früher die Aufnahme langjähriger Kassenmitglieder, welche erst in vorgerücktem Alter arbeitslos wurden, unmöglich war, hat die geltende Regelung die Altersgrenze bis zu 70 Jahren und darüber ausgedehnt. Daher und auch wegen der im allgemeinen günstigen Lage des Arbeitsmarktes sind 1942 nicht weniger als 2880 der insgesamt 5250 Kassenbezüger oder 54,9 % über 65 Jahre alt gewesen gegenüber 48,5 % im Jahre vorher. Dafür sind die Bezüger vom begonnenen 61. bis zum vollendeten 65. Altersjahr absolut von 1886 auf 1644, prozentual von 38,1 % auf 31,3 % zurückgegangen. Nicht ohne weiteres verständlich ist dagegen die Zunahme der Bezüger zwischen 55 bis 60 Jahren von 662 auf 726 Personen bzw. von 13,4 % auf 13,8 %. In Anbetracht der verschärften Bestimmungen über den Ausschluß der nicht aus wirtschaftlichen Gründen Arbeitslosen wäre das Gegenteil zu erwarten.

Schließlich sollen einige Angaben über die Aufteilung der Bezüger nach Berufsgruppen hervorgehoben werden. Der Zahl nach stehen 1942 die Handlanger und Tagelöhner mit 1716 an der Spitze, gefolgt von den Bau- und Holzarbeitern mit 1639. An dritter Stelle finden wir die Uhrenarbeiter mit 1493 und an vierter die Textilarbeiter mit 1187, wovon 460 Frauen. Eine

andere Reihenfolge ergibt sich bei den Fürsorgeleistungen, die an Bezüger aus den einzelnen Berufsgruppen ausgerichtet wurden. Die Fürsorgeleistungen richten sich eben nach den vorher bezogenen Arbeitslosenunterstützungen und letztere nach den Löhnen. Die Uhrenarbeiter haben 1942 Fürsorgebeiträge von zusammen Fr. 1 594 200.— erhalten, die Bau- und Holzarbeiter Fr. 1 110 500.—, die Handlanger und Tagelöhner Fr. 1 003 100.—, die Textilarbeiter Fr. 710 100.—.

Abgeordnetenversammlung 1943.

Die 26. ordentliche Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ fand Montag, den 25. Oktober 1943 im „Bürgerhaus“ in Bern statt. Unter den 78 Damen und Herren, welche an der Jahrestagung teilnahmen, befanden sich 52 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 7 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Bundesrat E t t e r begrüßte als Präsident der Abgeordnetenversammlung die Erschienenen, besonders auch die Vertreter der Presse. Seit letztem Jahr sind durch den Tod abberufen worden:

Direktor H e n r i H a y o z, Präsident des Freiburger Kantonalkomitees seit dem Jahre 1931 und Ersatzmann der Rechnungsrevisoren der schweizerischen Stiftung seit dem Jahre 1939. Mitten aus rastloser Tätigkeit heraus wurde der im besten Alter stehende Leiter der schweizerischen Volksbank in Freiburg, der sich große Verdienste um die freiwillige Altershilfe in seinem Heimatkanton erworben hat, durch einen Velounfall hinweggerafft.

I n g e n i e u r F r i t z W y ß, der hochverdiente Quästor der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, wurde im Jahre 1942 als Nachfolger von Oberst Dr. med. Anton von Schultheß auf unsern Vorschlag zum Delegierten der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an unsere Abgeordnetenversammlung gewählt. Leider war es ihm bloß einmal vergönnt, an unserer Jahresversammlung, und zwar an der letztjährigen Jubiläumstagung, teilzunehmen.

I n s p e k t o r F r i e d r i c h K e l l e r, bis 1921 Präsident, seither Vizepräsident des Basler Kantonalkomitees, starb am 20. Oktober 1943 in seinem 88. Altersjahr. Dank seiner reichen Erfahrung auf dem Gebiet der Fürsorge hat er für unsere Stiftung wertvolle Pionierarbeit auf dem Boden Basels geleistet. Seine in sich geschlossene Persönlichkeit, welche sich bis ins hohe Alter geistiger und körperlicher Rüstigkeit erfreute, wird